

Danziger Zeitung

Beitung

Bernsprech-Anschluß Danzig:
Für Redaktion und Expedition Nr. 10. General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Bernsprech-Anschluß für unser
Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 397.

Nr. 23019.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. Sie bringt als Sonntagsbeilage die „Danziger Fidelen Blätter“ und den „Westpreußischen Land- und Hausfreund.“ Das Abonnement beträgt vierteljährlich bei Abholung von der Expedition und den Abholestellen 2 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch den Postboten 2.75 Mk. Interate kosten für die siebengepaltenen gewöhnlichen Schriften über deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1898.

„Schuh gegen Schuhleute.“

Was einem anständigen Mädchen auf der Straße passieren kann, das hat man wie in Berlin und anderen Orten, so auch neuerdings in Köln aus dem Prozeß gegen den Criminaleschuhmann Kiefer, über den wir s. J. ausführlich berichtet haben, erfahren. Eine ehrbare, unbescholtene Dame, die Tochter des Obermaschinenebers der „Kölner Zeitung“, Fräulein Wilhelmine Fahrbinder, wird von einem Schuhmann auf öffentlicher Strafe verhaftet, weil er sie für eine Dirne hält; sie wird trotzdem Bekannte von ihr sofort für sie eintreten und ihre Identität feststellen, mit Gewalt zur Polizeiwache geschleppt und erst nachdem dort ihre Personalien festgestellt sind, entlassen; die Folge war, daß die Dame durch die durchbaren Aufregung eine zeitlang schwer leidend wurde. Trotzdem lehnt der Staatsanwalt und der Oberstaatsanwalt die Erhebung der Anklage gegen den Schuhmann ab und erst auf Anordnung des Oberlandesgerichts wurde das Verfahren eingeleitet. In der öffentlichen Verhandlung beantragte der Staatsanwalt eine schärfer, moralischer Verurtheilung des Angeklagten seine strafrechtliche Freisprechung, da ihm das Bewußtsein der Rechtsmoralität seines Vorgehens nicht nachgewiesen werden könne, und das Gericht kam zu einer analogen Ansicht; der Vorsitzende desselben verkündete am letzten Freitag folgendes Urteil:

„Die dem Angeklagten zur Last gelegten Beihilfungen sind in allen Theilen von dem Angeklagten bestritten worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Angeklagte sich in einem entshuldbaren Irrthum befindet hat, wenn man bedenkt, daß Kiefer im festen Glauben war, die Wilhelmine Fahrbinder mit der Dirne Wilmus in der Komödienstraße beobachtet zu haben; hierzu kommt die Ähnlichkeit in der Bekleidung, dann vor allem die große Ähnlichkeit des Namens mit dem ihm zur Festnahme aufgegebenen Christine Fahrbinder und zum Schluß das gleiche Erscheinen der Dirne Wilmus und des Fräuleins Fahrbinder. Es würde sich fragen, ob der Angeklagte die Dauer der Freiheitsverhauptung vorsätzlich verlängert hat. Dieses ist aber nur strafbar, wenn der Angeklagte das Bewußtsein hat, daß er eine unrechtmäßige Festnahme vornehme. Fräulein Fahrbinder hat auf das Gericht einen gänzlich glaubwürdigen Eindruck gemacht und vor allem hat sich nicht im geringsten etwas ergeben, was in sittlicher Beziehung belastend für Fräulein Fahrbinder sein könnte, so daß das Auftreten derselben wohl keinen Verdacht erwecken könnte, man habe es mit einer Dirne zu tun. Aber unter den obwaltenden Umständen, die ich vorher anfuhrte, der ähnliche Name, die fast gleiche Kleidung und das vorherige vermeintliche Zusammengehen mit einer Dirne, konnte der Angeklagte überzeugt sein, es handle sich um die Dirne Christine Fahrbinder. Es ist wohl erwiesen, daß der Angeklagte gehört hat, daß Fräulein Fahrbinder ihre Wohnung nannte und daß ein anderes Mädchen auf die Festgenommene zutrat und sie mit ihrem Namen anredete, nicht ist jedoch als erwiesen zu betrachten, daß der Angeklagte die Mutter der Verhafteten gegeben und gehört hat. Trotzdem der Angeklagte gehört, daß Fräulein Fahrbinder ihre Wohnung nannte, hat er sich für berechtigt geglaubt, nicht auf eine Legitimation auf der Strafe einzugehen. Daß er diese Verpflichtung auf die Legitimation auf der Strafe für berechtigt hielt, ist wohl anzunehmen, weil alle Schuhleute als Zeugen ausgesagt, sie würden in ähnlichen Fällen gleich gehandelt und die Ablösung nach dem Prästium vorgenommen haben. Dafür, daß er unberechtigt gehandelt, ist überhaupt kein

Beweis erbracht. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlt dem Angeklagten ebenso bei der Körperverletzung. Es ist erwiesen, daß der Angeklagte nur so viel Geißel angewandt hat, als bei der sich heftig sträubenden Wilhelmine Fahrbinder nothwendig war. Daß nach der Verhaftung sich Krankheitsscheinungen bei Fräulein Fahrbinder zeigten, konnte der Angeklagte nicht vorwurfen. Aus den vorher angeführten Gründen kann auch von einer vorfälligen Körperverletzung nicht die Rede sein, und so ist der Angeklagte Kiefer von sämmtlichen ihm zur Last gelegten Beihilfungen freizusprechen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Die durch die Nebenklage entstandenen Kosten hat der Nebenhörer zu tragen.“

Von rein juristischem Standpunkt wird dieses Urteil kaum anzusehen sein. Anders aber urtheilt die öffentliche Meinung: sie wird, je schärfer der Widerstand gegen einen Schuhmann als Widerstand gegen die Staatsgewalt geahndet wird, um so lauter und nachdrücklicher Urtheile wie das Kölner mit dem Ruf nach erhöhtem Schutz gegen die Schuhleute beantragen. Muß sich ein anständiges Mädchen, so schreibt die „Voss. Ztg.“, eine solche Behandlung „von Rechts wegen“ gefallen lassen, so wird die öffentliche Meinung nicht aufhören zu betonen, daß dieses Recht in schreidendem Widerspruch mit dem gesunden Rechtsgefühl des Volkes steht. So leicht ein Bürger, selbst wenn er vollkommen in seinem Rechte zu sein glaubte, wegen des Widerstandes gegen die Anordnungen eines Schuhmannes bestraft werden kann, so schwer ist es, denselben Schuhmann wegen seiner Uebergriffe strafrechtlich zu belangen.

Diese unhaltbaren Zustände, die eines modernen Rechtsstaates unwürdig sind, müssen zu den verhängnißvollsten Spannungen zwischen Publikum und Polizei, zur Erbitterung und Unzufriedenheit führen und immer neues Wasser auf die Mühle der Socialdemokratie liefern; man lese nur, wie der „Vorwärts“ urtheilt. Das sozialdemokratische Organ erhebt:

„Es ist durch diesen Fall abermals gezeigt, was die Polizei sich in Preußen alles erlauben darf und wie schändlich der Bürger und die Bürgerin ihrer Allmacht gegenüber dastand. In diesem Stunde begrüßen wir die Freiwerbung mit einer großen Genugtuung. In diesem Sinne erklären wir uns selbst mit dem Vertheidiger des Schuhmannes einverstanden, der den heimigen Erfolg für seinen Clienten in Anspruch nahm, und den sehr wahren Auspruch hat, daß der Fall Kiefer kaum solches Aufsehen erregt haben würde, wenn der Vater der mißhandelten Dame nicht zufällig in einer Stellung von gewissem Einfluß gewesen wäre. Wenn der Proletarier von der Polizei so behandelt wird, klimpert es den Philister nicht weiter. Ihm muß zu Gemüthe geführt werden, daß er die Segnungen des Polizeistaates am eigenen Leibe zu spüren bekommen kann, ja daß selbst seine Frau und Töchter unter Umständen ihrer persönlichen Freiheit nicht mehr sicher sind. Ist der ruhige, staatsstrebende Bürger zu dieser Erkenntniß gekommen, dann ist die Kölner Polizei-Affäre mit der Freisprechung des plausiblen Criminaleschuhmannes nicht zu thun gekauft.“

Durch die Presse aller anderen Richtungen geht gleichfalls der Ruf: die polizeilichen Instructionen müssen geändert werden. „Nach unserer Auffassung“, sagt auch die agrarische „Deutsche Tageszeitung“, „ist es unerhört, wenn Schuhleute wirklich die Weisung erhalten haben sollten, Frauen, die mit Dirnen sprechen, gegebenenfalls vor das Polizeiamt zu führen. Wird solche

Weisung befolgt, dann kann jede anständige Frau in die Lage kommen etwas Ähnliches zu erdulden, wie das Mädchen in Köln.“

Niemand wird mehr bezweifeln können, daß die persönliche Freiheit, die Unantastbarkeit der weiblichen Ehre, das Glück der Familie und die Gesundheit anständiger, schuldsaurer Personen Güter sind, die heute nicht genügend geschützt sind. Was in Berlin Fr. Röppen, in Köln Fr. Fahrbinder und Fr. Hartmann passiert ist, kann jeder anständige Frau, jedem anständigen Mädchen heute überall passieren. Sie bedürfen zweifellos eines erhöhten Schutzes gegen die Organe der zu ihrem „Schuh“ berufenen Polizei. Und nicht bloß das weibliche Geschlecht! Verhandlungen wegen Amtsübergriffe und Mißhandlungen überhaupt seitens der Schuhleute sind in der letzten Zeit in erschreckender Häufung zu verzeichnen gewesen; wir erinnern hier nur an den Sappoter Fall, wo harmlose Einwohner des Gebüdes aufs brutale mit Säbeln von den Organen der Polizei zuerichtet worden sind. Summa: Es ist die allerhöchste Zeit, daß das ganze polizeiliche System, vorerst wenigstens die vorhandenen Instructionen der Polizei geändert werden; dem Rechsenfinden des Volkes entsprechen sie nicht mehr und noch weniger ihre rigorose Handhabung.

Nach einer Mittheilung der „Kölner Ztg.“ hat der Prozeß wenigstens eine, freilich nur sehr lokale Wirkung gezeitigt. Es ist ein Wechsel in der Leitung der Kölner Polizeiverhältnisse in Aussicht genommen. Die neue Kraft, fügt das genannte Blatt hinzu, muß recht frisch und nachdrücklich eingreifen, um in der Bürgerschaft wieder das nötige Vertrauen in die doch zu ihrem Schutz bestimmte Polizeibehörde zu erwecken. Freilich — al der Person liegt es wohl in den allerwenigsten Fällen: Schuld ist und bleibt das System. Möge daher dieses Vertrauen lieber schleinigt überall durch Beleidigung oder wenigstens gründliche Reformierung der heutigen Instructionen für die Schuhleute neu gesucht werden, ehe noch schlimmere Schäden aus den gegenwärtigen Zuständen erwachsen, als daraus schon erwarten zu.

Deutschland.

Das Recht der Privatposten auf Entschädigung.

Da die Reichspostverwaltung die Herabsetzung des Briefportos in den großen Städten, namentlich in Berlin, consequent verweigert, haben Privatposten mit Erfolg den Versuch gemacht, das „Loch im Gesetz“ zu benutzen und den Postverkehr innerhalb der Stadtgrenze in die Hand zu nehmen, indem sie den geschlossenen Brief zu drei, die Correspondenzkarte zu zwei Pfennige befördern. Hätte die Reichspost das städtische Briefporto herabgesetzt, so würde sie das Ziel, welches Staatssekretär v. Podbielski im Auge hat, nämlich der Reichspost die Förderung geschlossener Briefe vorzuhalten, in weiterem Umfange erreichen. Herr v. Podbielski will diesen Versuch nicht machen; er verweigert die Herabsetzung des Stadtportos, so lange der Reichstag nicht dazu mithilft, das „Loch“ im Gesetz zu stopfen und die Privatposten und zwar

„Ich weiß einen Arzt, der diese Dämonen aus deinem Leben bannen kann mit einem wunderbaren Heilkraut, Christine?“

„Auch ich weiß einen solchen Arzt, es ist der Tod“, flüsterte sie kaum hörbar. Franz Albrecht hatte es aber doch gehört.

„Mein Arzt ist besser“, erwiderte er gütig, „denn ich selbst bin es, und mein Heilkraut ist die Liebe. Du mußt mir nur vertrauen.“

Wie er bei diesen Worten sich tiefer herabbeugt zu ihr, küßte sie ihn, bewegt von der wunderbar beruhigten Liebesfülle, die aus seinen Worten sprach und aus seinen offenen, ehrlichen Augen leuchtete, und schon war es ihr, als müßte sie ihr schwer beladenes Herz erleichtern, um Trost und Heilung zu empfangen an seiner treuen Brust — da wurde der Freibier abgerufen und alles, alles was sich ihr mit Macht auf die Lippen gedrückt, es sank zurück in den tiefen Schrein ihres Herzens, um dort wohlverschlossen zu ruhen, bis — es zu spät war, denn die Stunde, da der Mensch gewillt ist, sich auszusprechen, schlägt nicht immer, selbst wenn er sie ruft.

Als ihr Gatte sie verlassen, stand Christine lange mit gerungenen Händen und starre ins Leere.

„Und ehe der Hahn zum dritten Mal kräht, wirst du mich verrathen haben“, sagte sie flüsternd, und da sie ausschauend ihr eigenes Bild in dem geöffneten, venezianischen Spiegel oberhalb des Kamins gewährte, lehnte sie mit leisem Schauer hinzu: „Geh' ich aus wie Judas Ischario?“

Dann zog sie aus ihrem Busen ein kleines Ketten von Gold hervor, daran hing eine Kapself von demselben edlen Metall, die wiederum ein in Miniatur gemaltes Bildnis umschloß — das Bildnis eines Mannes mit kühnen, charaktervollen Zügen und wunderbar lebensvollem Ausdruck in den großen dunkelblauen Augen. Auf dieses Bildnis drückte Christine ihre Lippen und betrachtete es mit überströmenden Augen.

„Wann werd' ich dich vergessen, mein Held, meine Liebe?“ schluchzte sie. „Nie, ach nie! Wann werd' ich dich wiedersehen und durch einen Blick deiner Augen belohnt werden dafür, daß ich mich hin-

drücke?“ ohne Entschädigung auf das Trockene zu sehen. Seine Rechtsfertigung dieses Standpunktes ließ sehr zu wünschen übrig. Wer nicht jede private Erwerbstätigkeit als mit einem leichten Makel behaftet ansieht, kann nur den Kopf schütteln über die Leichttheit, mit der die Reichspostverwaltung über die Privatposten zur Tagesordnung übergehen will. Herr v. Podbielski sagte:

„Wenn nach dem pflichtgemäßen Ermessens der Behörde im allgemeinen Interesse eine Herabsetzung des Portos für wünschenswert erachtet wird, dann kann man doch unmöglich den Privatförderungsanstalten ein Recht vindiciren, zu sagen: Das schädigt unser Interesse.“

Der Herr Staatssekretär irrt. Es steht der „Behörde“ jeder Zeit frei, das Stadtbriefporto herabzusetzen ohne Entschädigung der Privatposten, denn das wäre eine Maßregel der befechtigten Concurry. Was aber geschiehen soll, ist die Ausdehnung des Postmonopols auch innerhalb der großen Städte auf sämmtliche geschlossene Briefe, was nur auf dem Wege der Gesetzgebung möglich ist. Die Privatposten haben bisher das Gesetz auf ihrer Seite; ihnen soll der geistige Boden ihrer Thätigkeit durch Änderung des Gesetzes entzogen werden, und deshalb haben sie einen Anspruch auf Entschädigung. Wird dieser verneint, dann könnte man ebenso gut das Tabakmonopol ohne Entschädigung der Fabrikanten u. s. w. einführen.

Wie zu erwarten war, stellen sich die Conservativen auf die Seite der Postverwaltung. Graf Stolberg, Samp etc. behaupten, höchstens in Ausnahmefällen und aus Gnade könnte man den Unternehmern, die man durch Gesetz ruinirt, zu Hilfe kommen. Das ist eine sonderbare Inconsequenz. Wenn es sich z. B. darum handelt, daß durch das Branntweinsteuergesetz der Branntweinconsum zurückgeht, dann hat — wie Herr Samp am 28. Januar im Abgeordnetenhaus erklärte — der Brenner ein Recht auf Entschädigung. „Wenn nun“, sagt Herr Samp, dieser Consum um 100 Millionen Liter zurückgegangen ist und wenn die Brennereibesitzer in Folge dessen genötigt geworden sind 100 Millionen Liter weniger einzubringen, dann haben sie, meiner Ansicht nach, auch einen Anspruch darauf, von der Gesetzgebung für diesen Verlust entschädigt zu werden.“ Bekanntlich besteht diese Entschädigung darin, daß den Contingentsbrennern jährlich 40 bis 45 Millionen Mark „Liebesgabe“ auf Kosten der Consumenten gegeben werden und zwar nicht einmal, sondern jährlich, so lange das Gesetz von 1887 in Kraft bleibt. Das nennen die Herren „Gerechtigkeit“. Wenn es sich aber um die Privatposten handelt, deren Betrieb die geistige Grundlage entzogen werden soll, so ist ein Anspruch auf Entschädigung nicht vorhanden. Bestenfalls darf der Staat ihnen ein Trinkgeld geben. Wo bleibt da die Consequenz und der Grundsatzz des Rechtsstaates: gleiches Recht für Alle?

Das städtische Mädchengymnasium in Breslau, das die Berechtigung zum Universitätsstudium geben soll, beruht auf folgenden Grundlagen: Ist auch das Lehrziel das nämliche wie dasjenige der bestehenden Anabangymnasien, so weicht doch die Einrichtung in zwei wesentlichen Punkten von jenen ab: Das Mädchengymnasium beginnt nicht

gab einem anderen, nur um dir näher zu rücken? Wird der Meineid, den ich am Altar geschworen, um deinetwillen sich nicht an mir rächt? O Gott im Himmel, verzeih mir, — aber es ist stärker als ich!“

Und die Tage verstrichen, und der Winter breitete sein weiches Leinentuch über die schlummernde Erde aus. Und dann kam der Frühling wieder mit Deichenduft und Lachengesang, dazu bereits schwedische Geschüze dumpf aus der Ferne herüberhallend das Accompagnement bildeten, und das kurfürstliche Sachsen, das noch in diesem Frieden lag, mit banger Furcht und Beben erfüllte. Immer näher und näher rückte das drohende Gelöse, immer wütiger und wilder ward es im heiligen deutschen Reiche, und immer mehr schwand die Hoffnung auf einen endlichen Frieden, besonders als die Schreckensnachricht kam, daß Tilly am 10. Mai Magdeburg erstmals und zerstört habe und die Schweden vor den Kaiserlichen zurückwichen.

Der Freiherr Franz Albrecht von Ullnried war in jener Zeit wenig zu hause, da sein Amt ihn fortdauernd an des Aurfürsten Seite fesselte, und wenn er einige Stunden der Erholung genoß, dann war seine Miene düster, seine Stirn umwölkt und er selbst wirkte karg, so daß er immer weniger des blassen Antlitzen seiner Gattin und ihrer wie im Fieber leuchtenden Augen achtete, mit denen sie ihm gegenüberstand, und unablässig musterte, als wollte sie sie im Grunde seiner Seele lesen.

„Mir scheint, auch dir wird die Lage der Dinge unerträglich“, sagte sie eines Tages, als er wieder verstimmt als sonst heimgekehrt war und kaum Rede noch Antwort stand. „Wohin soll diese Politik führen, die man hier treibt?“

„Wohin?“ brauste Franz Albrecht auf, indem er seine Hand schwer auf den Tisch fallen ließ, baran er sich gelehzt, um zu schreiben, ohne sich genügend dazu sammeln zu können. „Wohin? Das weiß der Teufel, denn ich fürchte, der Himmel hat sich abgewendet von uns!“

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Machdruck verboten.

Die blonden Frauen von Ullnried.
Eine Familiengeschichte aus vier Jahrhunderten von

15) Eusemia v. Adlersfeld-Ballestrem.

Der Freiherr selbst war stolz auf seine schöne Frau und hatte keinen Grund, seine schnelle Wahl zu bereuen, denn Christine war gleichmäßig freundlich, ja auch herzlich, ohne freilich liebenvoll zu sein. Doch diesen Mangel rechnete er ihrer reservirten und kühlen Natur zu gute, hatte er doch nie in ihr starke Leidenschaften und mächtige, lodernde Empfindungen gefunden oder nur vermutet und auch nicht ein unbewachter Moment hatte ihm je vertraut, ob sie zu solchen fähig war. Und doch mit dem bloßen freundlichen Begegnen, dem unbewegte Nebeneinander-Herzschreiten begnügt sich nur ein kleiner Theil der Menschheit — ein solch ruher trotte à deux ist nur für Leute gut mit kühlem Fischblut, bequemen Neigungen, und solche, welche Anlage zur Verknöcherung jenes wunderbaren Muskels haben, den wir Herz nennen — die Meisten, und Gottlob die Meisten verlangen nach jener großen, schönen, einzigen und starken Liebe, die da unlöslich bindet und beglückt für Zeit und Ewigkeit. Und auch Franz Albrechts Herz dürstete nach dieser Liebe — er gab sie der Frau, die er gewählt vor allen, rücksichtslos und mächtig, wie er sie empfand und hoffte von Tag zu Tag auf den Wiederhall aus ihrem eigenen stolzen, kühlen und verschloßnen Herzen. Seiner Neigung und seinen geheimen Wünschen hätte es am meisten entsprochen, hätte er mit ihr in die Einsamkeit von Ullnried gehen und dort einzige und allein um ihre Liebe werben können, doch die Pflicht hielt ihn in diesen Zeiten der schweren Not an der Seite seines Landesfürsten zurück und seinen Wünschen mußte damit ein weites Ziel gesetzt werden.

Einstmal, als er ihr in einer Stunde der Erholung gegenüber stand und er sich mit stets neuem Entzücken in das Studium ihres schönen Gesichtes versenkte, fragte er plötzlich: „Christine, hast du je gelebt?“ Sie sah erstaunt zu ihm auf. „Wie kommst du darauf?“ fragte sie zurück. „Weil ich mir manchmal denke, wieviel taufendmal schöner du noch sein müßtest, wenn du mich so innig, so sehr liebest, als ich dich“, erwiderte Franz Albrecht. „Und manchmal denke ich mir auch, du müßtest einer solchen Liebe fähig sein, wenn du ihr gestatten wolltest, in dein stolzes, keuliches Herz einzusiechen. Ist es also bei solchen Gedanken nicht natürlich, wenn ich dich frage: hast du nie gelebt — oder doch?“

„Das hättst du sollen bei deiner Werbung fragen“, erwiderte sie hart und bleicher werdend als sonst. „Willst du damit meine Frage bejahen?“ sagte er leise und eindringlich, und ihre Hand ergreifte, fuhr er fort: „Du mußt nicht denken, daß ich die Vorwürfe machen will, und du wirst mich nicht für so thöricht halten, eifersüchtig zu sein auf — nun ja, auf die Schatten vergangener Tage.“ Christine sah starren Blickes in das mächtige Flamme, daran sie sahen, und ein unendlich schmerzlicher Zug legte sich dabei um die schönen, jenen großen, schönen, einzigen und starken, Liebe, die da unlöslich bindet und beglückt für Zeit und Ewigkeit. Und sie schlug beide Hände vor ihr schönes Antlitz und stöhnte laut. Der Freiherr aber legte seinen Arm fest um ihre schlanken Gestalt und sagte, ihr lichtes Haupt fest an seine Brust drückend:

von unten auf (nach Absolvierung der drei elementaren Dorfschulklassen), also nicht mit Segta, sondern erst nach drei weiteren Schuljahren, also nach mindestens sechs Schuljahren überhaupt, und als Fremdsprache, die bereits drei Jahre lang betrieben sein muss, wird nicht das Lateinische, sondern das Französische vorausgesetzt. Die höhere Mädchenschule mit ihren unteren und mittleren Klassen soll dem Mädchengymnasium als vorbereitende und vorausgehende Bildungsstufe dienen. Nur solche Mädchen, welche die Reise für die dritte Klasse einer normalen — 9—10klassigen — höheren Mädchenschule erreicht haben, sollen, auf Grund besonderer Feststellung dieser Reise, in die Anfangsklasse des Mädchengymnasiums eintreten. Die Mädchen sind beim Eintritt in diese Gymnastikklasse etwa 12—13 Jahre alt und haben nunmehr bis zum Abschluss ihrer Gymnastikbildung noch sieben von Jahr zu Jahr allmählich zutretende Klassen zu durchlaufen. Mit ihrer Aufnahme in die Anfangsklasse lernen sie als neues Fach das Lateinische, welches zunächst in sechs Stunden wöchentlich, später in acht Stunden ertheilt wird; in der nächsten Gymnastikklasse tritt die Mathematik mit vier Stunden hinzu. Zu Gunsten dieser neuen Fächer fallen weg Handarbeiten, zunächst auch Englisch und Physik, die aber später im Lehrplane der Oberklassen wieder austauschen; das Rechnen wird zur Mathematik gezogen. Erst nach drei Gymnastikjahren, die den beiden Terzen entsprechen sollen, löst sich das Mädchengymnasium von der höheren Mädchenschule und ihrem Lehrplane völlig los und gipfelt in vier ganz selbständigen Klassen, entsprechend den beiden Secunden und den beiden Primen des Akadem-Gymnasiums: Französisch, Latein, Mathematik werden in angemessener Stundenzahl weiter geführt, Griechisch und Physik treten neu hinzu, ebenso für die letzten drei Jahre das Englische, jedoch als wahlfreies Fach. Mit etwa 19—20 Jahren können die Gymnasiastinnen das Schulziel erreichen.

Das Schulgeld beträgt 96 Mk. jährlich für Einheimische, 132 Mk. jährlich für Auswärtige. Einschreibegeld: 8 Mk. für Einheimische, 6 Mk. für Auswärtige.

* Berlin, 7. Febr. [Freisinnige Volkspartei gegen Vereinigung.] In Stettin hat die freisinnige Volkspartei bekanntlich einen eigenen Candidaten aufgestellt, in der Erwartung, daß sich die Stimmen für den Candidaten der freisinnigen Volkspartei seit 1893 so erheblich vermehrt haben werden, daß Professor Stengel der aussichtsreichste von beiden freisinnigen Candidaten sei. 1893 hatte der volksparteiliche Candidat weit über 2000 Stimmen weniger als der der Vereinigung, der überdies seit langen Jahren das Mandat innegehabt hatte. Natürlich daß durch das Vorgehen der Volkspartei die Aussichten, den Socialdemokraten den Wahlkreis wieder abzunehmen, sehr reduziert sind. Auch die ganz links stehende Berliner „Volkspart.“ drückt wiederholt ihren tiefen Misstrauen aus, „daß auch hier wieder so wenig eine Einigung zwischen den Freisinnigen erzielt werden könnte, wie tatsächlich und anscheinend in anderen Wahlkreisen, so daß die Aufstellung freisinniger Doppelkandidaturen zum Schaden des geschlossenen Wahlkampfes des bürgerlichen Liberalismus auch noch anderwärts in Frage kommt.“

Und wiederum wird die „Volkspart.“, die der Volkspartei viel näher steht, als der Vereinigung, wegen dieser selbständigen und versändigen Ansichten von der „Frei. Ztg.“ des Herrn Eugen Richter sehr abgekanzelt. Was wird das Resultat dieser verhängnisvollen, jede innere Einigung untergrabenden Taktik für den Liberalismus, dem es doch wahrlich an äußeren, gemeinsamen Feinden nicht fehlt, bei den Wahlen werden?

* [Historikerstag.] Vom 13. bis 15. April findet in Nürnberg der fünfte deutsche Historikerstag statt.

* [Der Verein deutscher Holzhändler und Holzindustrieller] hielt Sonnabend in Berlin im Central-Hotel unter dem Vorsteher des Consuls Schössing (Berlin) seine Generalversammlung ab. Dem Bericht des General-Sekretärs Dr. Hampke (Wosjen) war zu entnehmen, daß das letzte Jahr für den Verein ein recht ereignisvoll gewesen, allerdings weniger ereignisvoll in der Erreichung der gesetzten Ziele auf Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wohl aber in der Durchführung der Vereinsorganisation. Es ist gelungen, acht Zweigvereine zu bilden, in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Brandenburg und drei für Schlesien, Unter-, Mittel- und Oberschlesien. In Aussicht genommen und in die Wege geleitet ist die Gründung neuer Zweigvereine für das Königreich Sachsen, für die Provinz Sachsen und Anhalt und für Mecklenburg. Die Mitgliederzahl ist in Folge dessen von 145 auf 325 gestiegen, und man hofft, bald auf 400 zu kommen. Außerdem haben sich drei selbständige Holzinteressentenvereine, der märkische,

der sächsische und der ostpreußische, begründet, der letztere umfaßt besonders die Holzinteressenten in den ostpreußischen Seestädten. Endlich hat auch der Holzerei-Interessenverein in Bromberg die Vertretung der Interessen der Holzindustrie allein in sein Programm aufgenommen. Die bei der Regierung unternommenen Schritte zur Abstellung von Mängeln beim Einkaufe von Holz aus Staatsforsten sind ohne Erfolg geblieben. Der Minister hat davon Abstand genommen, durch Vermittelung der Holzinteressenten-Vereine, wie er früher beabsichtigt haben soll, die Abstellung der vorhandenen Mängeln und damit die Beseitigung der häufigen begründeten Alagen der Holzkäufer zu erreichen, und hat die Alage-führenden für jeden einzelnen Fall auf den Weg der Beschwerde an die betreffende Oberförsterei verwiesen. Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit der Frage, wie sich der Verein an der Vorbereitung künftiger Handelsverträge be-theiligen sollte. Man will zunächst geeignetes Material sammeln.

* [Das Denkmal für die Märtyrinnen.] Der von der Berliner Stadtverordneten-Versammlung niedergesetzte Ausschuß zur Vorberatung der Anlegesachen betreffend den Friedhof der Märtyrinnen im Friedrichshain hat unter Vorsteher im Lehrplane der Oberklassen wieder austauschen; das Rechnen wird zur Mathematik gezogen. Erst nach drei Gymnastikjahren, die den beiden Terzen entsprechen sollen, löst sich das Mädchengymnasium von der höheren Mädchenschule und ihrem Lehrplane völlig los und gipfelt in vier ganz selbständigen Klassen, entsprechend den beiden Secunden und den beiden Primen des Akadem-Gymnasiums: Französisch, Latein, Mathematik werden in angemessener Stundenzahl weiter geführt, Griechisch und Physik treten neu hinzu, ebenso für die letzten drei Jahre das Englische, jedoch als wahlfreies Fach. Mit etwa 19—20 Jahren können die Gymnasiastinnen das Schulziel erreichen.

Die Berichterstattung wird noch in der nächsten Donnerstagssitzung der Versammlung erfolgen:

* [Einführung der russischen Sprache.] Eine Reihe Berliner Firmen hatte die Leitstaben der Kaufmannschaft gebeten, bei den am 31. Januar im Handelsministerium gesprochenen Conferenzen für das kaufmännische Fortbildungsschulwesen dafür einzutreten, daß die russische Sprache in die Lehrpläne der Fortbildungsschulen aufgenommen werden möge. Unsere Handelsbeziehungen zu Russland seien einer erheblichen Erweiterung fähig, wenn unsere jungen Kaufleute der Sprache dieses Landes mächtig wären. Die Leitstaben erkannten dieses an, und ihr Vertreter bei den bezeichneten Conferenzen hat demgemäß gehandelt.

* [Winkelconsulententhum.] Der deutsche Anwaltsverein hat in Sachen der Civilprozeßnovelle dem Reichstage eine Petition gegen die geplanten Neuerungen über das Winkelconsulententhum überreicht.

* Aus Hildesheim schreibt man der „Franks. Ztg.“ unter dem 4. Februar: Die von der „Nord. Allg. Ztg.“ in Aussicht gestellte Correctur der drei Landräthe, die im Reichstagswahlkreis Hildesheim den gegen die nationalliberalen Partei gerichteten Wahlausrufl des Bundes der Landes getreten, denn heute wurde in der Stadt Hildesheim von neuem jener Wahlausrufl in unveränderter Form und mit unveränderten Unterschriften von Haus zu Haus getragen.

Frankreich.

Paris, 5. Febr. Die letzten Nachrichten von der Teufelsinsel stellen Dreyfus' Gesundheit als sehr erschüttert dar, eine beträchtliche geistige Depression giebt sich in seinen jüngsten Briefen kund.

Rußland.

* [Die Mißerhebung von 1897] hat sich, wie dem „Berl. Tagebl.“ gemeldet wird, auf ein großes Gebiet ausgedehnt. An Roggen, dem Hauptbrodgetreide des russischen Volkes, haben nicht weniger als 18 Gouvernements unter der Hälfte des Mittelertrages geerntet, so daß der Bauer in vielen Gegenden den völligen Niedergang seiner Wirtschaft vor Augen sieht. In mehreren Gouvernements verkaufen die Bauern Vieh und Pferde in Mengen zu niedrigsten Preisen. Es fehlt an Futter, so daß Roggenstroh bereits als solches verwandt wird. Der Tagelohn ist auf ein Minimum gesunken und den Bauern fehlt es an jeglichem Nebenerwerb. Bei einer solchen Notlage muß seitens der Regierung mit radikaleren Mitteln dem Landvolk unter die Arme gegriffen werden. Mehrere Landratsämter sind bereits um Darlehen zur Linderung der Noth bei der Regierung eingekommen. Es wird auch über die energische Bestreitung der Steuern und Rückstände geklagt und darum petitioniert, dieselbe zu sistieren.

wo es Noth und Unterdrückte giebt, gleichviel welcher Confession sie angehören. So setzt er auch seine Kraft ein für bedrückte Bergleute. In dem Sprecher derselben, Peter Bednik (Arthur Egeling vom Irving Place Theater in New York), ist eine wirksame Figur gezeichnet. Dr. Samuel wird von einem Aristokraten beleidigt, schlägt ihn und fällt im Duell — er gibt sterbend den Rath, „hinaus aus dem Ghetto“ — aus den bestehenden Verhältnissen soll es bedeuten. Es gehörte Mut dazu, das Stück zu schreiben, sich der Artikl nach jeder Seite hin auszusuchen; es berührt manches peinlich in dem Stück, es ist absolut keine Verherrlichung verschiedener Typen, anderes spricht wieder röhrend und wahr zu Herzen. Und manche Episoden sind vorzüglich gelungen, manche Witze stolz zünden ein, selbst wenn sie schon früher gehört waren. Gespielt ist von den beiden Gästen und Herrn Sachs, der das Herunter- und Wiederheraufkommen eines Börsenspekulanten zu illustrieren hatte, sowie von sämtlichen Künstlern sehr tüchtig; die Damenrollen waren nicht hervorragend bedacht. In den Corridoren entspannen sich während der Pausen lebhafte Debatten, weit ernstere, als sie sonst hier bei der gewöhnlich fröhlichen Muse des Residenztheaters zu beobachten sind — hier für, hier gegen Herzl! Dann hinaus nach Schluss des Theaters durch Schlackermutter zu Droschen und Pferdebahnern in die verschiedenen Viertel Berlins. — Debatten über „Das neue Ghetto“ wird man in den nächsten Tagen noch genug hören müssen.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Der Prozeß Jola.

Paris, 7. Febr. Schon seit zwei Wochen konnte sich das Gericht vor Petitionen um Eintrittskarten zum Prozeß Jola kaum bergen; es erging eine wahre Sturmflut von Gesuchen, von denen mit Rücksicht auf den beschränkten Raum nur die kleinste Zahl berücksichtigt werden konnte. Für heute waren von den Sicherheitsbehörden die umfassendsten Vorsichtsmassregeln getroffen worden, um etwaigen Ruhestörungen und Aufläufen vorzubeugen. Gardes und Polizei hielten alle Eingänge des Justizpalastes und die angrenzenden Straßen besetzt, auch im Innern des Palastes befand sich Militär. Ein Theil der Garnison von Paris bleibt während der ganzen Dauer des Prozesses in den Kasernen.

Von 10 Uhr an war (wie schon telegraphisch gemeldet) der Andrang des Publikums ein ungeheuerer. Eine Viertelstunde später traf Jolas schärfster Gegner Rochefort vor dem Justizpalast ein und wurde von der dort angesammelten Menge mit lauten Hochrufen und deren Gegenheil empfangen. Einzelne schrien: „Nieder mit Rochefort!“ Rochefort näherte sich den Außern mit den Worten: „Ihr seid wirklich vier Mann, jeder zu fünf Francs macht zwanzig Francs. Das Syndicat ruiniert sich nicht.“ Hierauf betrat er den Justizpalast. Allmählich trafen nun auch die geladenen Zeugen ein und dann Jola, welcher in einem Landau in Begleitung Clemenceaus und seines Vertheidigers vorfuhr. Die Menge brach größtentheils in müdes Schimpfen aus. Ein Individuum, welches Hochrufe auf Jola ausbrachte, wurde von der Menge herumgestoßen.

Um 10½ Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Der Präsident des Gerichtshofes de Legorgue gab bekannt, daß er den Saal, welcher bis in den kleinsten Winkel gefüllt war, werde räumen lassen, sobald irgend welche Aufführung vorherrsche. Godann wurde zur Ausloosung der Geschworenen geschriften. Jola, bei dessen Eintritt einige Hochrufe sofort durch energisches Zischen unterdrückt wurden, sah sehr bleich aus.

Nachdem der Gerichtsschreiber den Vorladungsbefehl verlesen hatte, erklärte der Generalstaatsanwalt, daß sich die Verhandlung auf die Anklage Jolas gegen das Kriegsgericht beschränke, welches den Major Esterhazy abgeurteilt habe.

Man müsse, sagt Redner, verhindern, daß die Verhandlungen abschweifen, man dürfe nicht das Spiel des Angeklagten spielen, welcher es auf Umwegen zu einer Revision des Dreyfusprozesses kommen lassen wolle. Die Vorladung konnte gesetzlich nicht über die Anträge des Kriegsministers hinausgehen. Letzterer hatte als Ankläger natürlich das Recht, die Prozeßverhandlungen auf den Punkt zu beschränken, den er aburtheilen zu lassen für angemessen hält. Das Rechtsverfahren müsse hier ebenso präzis sein, wie es der Angriff gewesen sei. Die Bestimmungen über die Revision eines Prozesses seien gesetzlich geregelt, aber bis zur Stunde liege kein Antrag auf eine Revision des Prozesses Dreyfus vor. Man hatte sich darauf beschränkt, zu versuchen, die Verurtheilung eines zweiten Offiziers für das Verbrechen des ersten herabzuführen. Dieser Versuch sei nicht gegliickt. Heute wolle man ein revolutionäres Mittel gebrauchen, dem wir aber das Gesetz entgegenstellen, vor welchem sich jedermann beugen müsse. Der Vertreter der Anklagebehörde verließ hierauf seine Schlussfolgerungen, die darauf hinausgehen, daß der Gerichtshof alles von der Verhandlung ausschließen soll, was nicht direkt den Wortlaut der Vorladung betrifft.

Der Vertheidiger Jolas Labori führt aus: Alle in dem Briebe Jolas angeführten Thatsachen ständen in engem Zusammenhange. Es müsse Jola gestattet sein, seine Vertheidigung und seine Erklärungen auf alle diese Thatsachen auszudehnen. „Wir haben“, flügt der Vertheidiger hinzu, „Achtung vor einer abgeurteilten Sache; da aber beim Dreyfus-Prozeß weder Gleichheit noch Gerechtigkeit gewahrt hat, so ist diese Sache noch lange nicht abgeurteilt.“ Redner bringt schließlich seine in diesem Sinne lautenden Schlussfolgerungen vor.

Die drei Schreisachverständigen Belhomme, Varinard und Couard erklären, sie würden civilgerichtliche Anprüche geltend machen.

Labori spricht gegen die Zulassung der drei Schreisachverständigen im Prozeß, da dieselben ihre Ansprüche gegen Jola bereits vor dem Zuchtpolizeigerichtshof abhängig gemacht hätten.

Nunmehr erfolgte die Aufrufung der Zeugen. Der Präsident verlas Entschuldigungsschreiben der Zeugen Presseuse, des Generals Luger, des Obersten Ramel, des Dr. Guibert und mehrerer anderer. Er verlas ferner eine Anschrift des Justizministers, daß der Kriegsminister Billot vom Ministerrathe nicht ermächtigt sei, vor dem Schwurgerichte zur Aussage zu erscheinen. Der Vertheidiger Labori legte hiergegen sofort Verwahrung ein.

Weiter wurde ein Schreiben Casimir Periers verlesen, worin es heißt, er (Perier) könne nur über Thatsachen nach seiner Präsidenschaft aussagen. Auch hiergegen legte Labori Verwahrung ein.

Der Oberst Paty du Clam verweigerte seine Aussage, worauf Labori erklärte, er werde sofort seine Anträge stellen. Er erörterte alsdann die Wichtigkeit der Vernehmung dieses Zeugen und wies insbesondere darauf hin, daß Paty du Clam seine Aussagen mit den den Colonel Picquart betreffenden Thatsachen zusammenhängen, wie auch mit Dingen, worüber der Untersuchungsrichter Berthold gegenwärtig die Untersuchung betreibe. Er beantragte daher, Paty du Clam habe zur Zeugnisabgabe zu erscheinen unter der Androhung, daß die Angelegenheit sonst bis zur folgenden Session verlegt werden müsse.

Der Generalstaatsanwalt erklärte, die Entscheidung hierüber dem Gerichtshofe überlassen zu wollen.

Der Vertheidiger Labori legt kurz den ganzen Sachverhalt dar; er erklärt, er widersehe sich nicht dem Ausschluß der Öffentlichkeit. Derjenige, welcher behauptet, daß die Angelegenheit weder Staatsgeheimnisse noch die Landesverteidigung berühre, mache nur einen schlechten Scherz. (Der Generalstaatsanwalt rief: „Das ist eine nationale Verteidigung, ein schlechter Scherz!“) Labori erwidert heftig, er gestalte niemandem, auch nicht dem Generalstaatsanwalt, seinen Patriotismus zu verdächtigen. (Beifall.) Er führt darauf zu den Geschworenen gewandt fort: Der Beweis, den wir Ihnen, meine Herren, führen wollen, ist so schlagend, daß man ihn nicht zu Tage kommen lassen will. Ich werde aber, wenn es sein muss, den Beweis allein führen ohne Zeugen. Wenn ich keine Erfolge habe, wird der Mann, der auf der Anklagebank sitzt, dort bleiben, wo man ihn hingebracht hat in Folge eines Gesetzes, welches für ihn gemacht ist. (Heftiger Widerspruch.)

Labori verzichtete sodann auf die Vernehmung der sieben Offiziere, welche das Urteil im Prozeß Esterhazy gefällt haben; er bestand hingegen lebhaft auf der Vernehmung der Richter im Dreyfus-Prozeß und stellte gegen den Schluß der Sitzung noch eine Reihe Anträge, daß verschiedene Zeugen zum Erscheinen gezwungen werden sollen. Der Gerichtshof beschloß, die Entscheidung über die Anträge bis morgen zu verschieben, hierauf wurde die Verhandlung für heute aufgehoben.

Jola hat in den letzten Wochen durchschnittlich täglich 500 Briefe aus Frankreich und dem Auslande erhalten. In vierzehn Tagen sind achttausend Briefe eingetroffen, die Madame Jola für ihren Gatten durchlas. Jola selbst kann nur die wichtigsten lesen. Die große Mehrzahl sind Schmähbriefe, an denen es natürlich auch nicht fehlt, sind meist anonym. „Ehemalige Freunde, die mir seit vierzig Jahren nicht mehr unter die Augen gekommen“, sagte Jola, „schreiben mir. Alte Jugendliche rufen längst begrabene Erinnerungen wach.“ Heute Vormittag gingen Jola etwa hundert Depeschen aus dem Auslande, darunter mehrere aus Brüssel, u.

Reichstag.

Berlin, 7. Februar.

Der Reichstag erledigte heute nach definitiver Annahme des Beamten-Cautionsgesetzes das Extraordinarium des Poststabs. Die Debatte erstreckte sich im wesentlichen auf die Wünsche betreffend die Besserstellung verschiedener Beamtenkategorien. Eine Resolution der freisinnigen Volkspartei betreffend die Verminderung und endliche Aufhebung der Offizierspostvorsteherstellen wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei abgelehnt. Die von der Budgetcommission vorgeschlagene Resolution betreffend die Erhöhung des Anfangsgehaltes der Unterbeamten von 800 Mk. auf 900 Mk. und des Magimalgehaltes der Landbriefträger von 900 Mk. auf 1000 Mk. auf dem Wege eines Nachtragssets gelangte zur Annahme.

Morgen steht die Weiterberatung des Poststabs und der Etag des Auswärtigen Amtes auf der Tagesordnung.

Berlin, 7. Febr. Das Centrum hat zu dem Entwurf über die Militärstrafreform Anträge eingebracht, welche die Entschädigung unschuldig Verurtheilter einführen und regeln.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 7. Febr.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit der Privatdocenten-Vorlage, mit der sogenannten lex Arons. Nach längerer Debatte, an der sich die Abg. Dittrich (Centr.), Frhr. v. Beditz (freicons.), Virchow (freis. Volksp.), Trmer (cons.), Porsch (Centr.), Friedberg (nat.-lb.), Glöder (b. A. F.), v. Hennebrand (cons.), Mundel (freis. Volksp.) und Richter beteiligten, wurde das Gesetz an eine Commission verwiesen.

Die Debatte eröffnete

Cultusminister Dr. Bosse, welcher versichert, daß man mit dem Gesetzesentwurf der Freiheit der Wissenschaft nicht zu nahe treten wolle.

Abg. Dittrich (Centr.) leugnet das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung und befürwortet als oberste Instanz statt des Staatsministeriums das Ober-Verwaltungsgericht.

Abg. Frhr. v. Beditz (freicons.) tritt lebhaft für die Vorlage ein und erwähnt dabei ausdrücklich den Fall Arons.

Cultusminister Dr. Bosse erklärt, der Fall Arons sei nicht der Grund, sondern nur der Anlaß des Gesetzes. Ein sozialdemokratischer Agitator könne allerdings nicht Lehrer der Jugend im monarchischen königlich preußischen Staate sein.

Abg. Virchow (freis. Volksp.) führt aus, es handele sich darum, mit dem corporativen Charakter der Universitätsgesellschaften gänzlich aufzuräumen. Mit der Beschränkung des Privatdocentenbums werde eine der Wurzeln unseres gesammten wissenschaftlichen und gelehrten Lebens abgegraben, das den Ruhm und Stolz der deutschen Nation ausmache.

Abg. Trmer (cons.) ist mit der Vorlage ganz einverstanden. Die conservativen Partei hätte es lieber gelehnt, wenn der Minister schon jetzt von seiner Beugniss Gebrauch gemacht hätte und gegen den Privatdocenten Arons eingeschritten wäre.

Abg. Porsch (Centr.) will die Universitätsfreiheit nur informiert beschränkt wissen, als es das öff. Interesse erfordere. Nur ein Missbrauch des Katheders oder einer ungehörige Agitation außerhalb der Universität dürfe einen Grund abgeben zur Remotion von Privatdocenten.

Abg. Friedberg (nat.-lib.) spricht sich für die Vorlage aus, empfiehlt aber, daß das Oberverwaltungsgericht oberste Instanz bilde.

Abg. Götsche (b. k. F.) hält die Vorlage für berechtigt. Es sei unverträglich, daß ein Socialdemokrat als Lehrer der Jugend öffentlich auftrete. Dagegen will Redner verhüten wissen, daß Vorlesungen christlich-sozialen Charakters von dem vorliegenden Gesetz betroffen werden.

Abg. Münkel (freiz. Volksp.) bekämpft den Entwurf. Man werde künftig nicht mehr freie Wissenschaft, sondern königlich preußische Wissenschaft treiben.

Abg. Rickett verhält sich prinzipiell ablehnend. Die Professoren wittern in der Vorlage mit Recht den Sieg gewisser Parteipolitiker. Das Vorgehen gegen Arons würde diesen lediglich zum Märtyrer machen.

Cultusminister Dr. Bosse weist aufs schärfste den Vorwurf des Abg. v. Hendebrand zurück, daß die Regierung es an nötiger Energie in der Verfolgung der Angelegenheit Arons habe fehlen lassen.

Morgen steht die Interpellation betreffend das Dienstekommen der Geistlichen und der Justiz- und Bauetät auf der Tagesordnung.

Berlin, 7. Februar. Die „Nordd. Allg. Zeit.“ meldet: Zum Geburtstage des Kaisers haben auch die Deutschen in Jerusalem, Jaffa und die deutsche Colonie in Haifa Glückwünsche gesandt. Eine besonders sympathische Aufführung traf aus Castro auf der Insel Phylene ein, wo das Geburtagsfest des Monarchen unter Beihaltung der Behörden und Geistlichkeit feierlich begangen wurde.

— Beim Fürsten Bismarck sind Graf und Gräfin Herbert, sowie Generalsuperintendent Dr. Händler eingetroffen. Der Fürst erholt sich immer mehr von seiner letzten Krankheit und kann sich bereits zur Familienselbst begeben, ohne sich hierzu des Rollstuhls zu bedienen.

— In der gestern abgehaltenen Sitzung des Centralvorstandes der national-liberalen Partei ist der Abg. Hammacher an Stelle des Abg. Höbrecht, der eine Wiederwahl ablehnte, zum Vorsitzenden des Centralvorstandes gewählt worden.

Wien, 7. Februar. Die „Neue Freie Presse“ meldet. Der Statthalter von Böhmen Coudenhove wird nach Schluß des Landtages seinen Posten verlassen.

Warschau, 7. Februar. Nach einer aus Petersburg hier eingegangenen Nachricht erhält Russisch-Polen städtische Selbstverwaltung mit dem 1./13. Januar 1899.

Danzig, 6. Februar.

* [Zum Marine-Unglück.] Wie uns aus Berlin telegraphiert wird, sind die sämmtlichen Leichen der mit der Werkspinnerei Berünglückten und der Pinasse selbst heute geborgen worden. Die Beerdigung der Leichen findet am Mittwoch statt. Die Leiche des Matrosen Otto ist nach Gdansk gebracht und soll in der Heimat bestattet werden. Die Leichen der Matrosen Proße und Gottwald sollen gleichfalls nach ihrer Heimat Volkemit abziehen.

* [Rückersstattung vor Fahrgeld.] Bereits der Rückersstattung des Fahrpreises für nicht benutzte Fahrkarten hat jetzt die Eisenbahn Verwaltung die Verfügung erlossen, daß ein Erstattungsanspruch für nicht benutzte Fahrkarten in spätestens drei Tagen an die Kasse derjenigen Station zu richten ist, bei welcher die nicht benutzte Fahrkarte aelöst worden ist.

* [Verschuldung ländlichen Grundbesitzes.] In 42 Amtsgerichtsbezirken Preußens (mit Ausnahme von Rheinland und Westfalen) hat die Regierung für die Zeit von 1883 bis 1897 eine Statistik der hypothekarischen Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes aufstellen lassen. Das Hauptergebnis der Untersuchung ist, daß auf eine Mark Grundsteuer-Reinertrag im Jahre 1882/83 23,59 Mk. und im Jahre 1896/97 29,42 Mk. Grundbuchschulden kamen. Am höchsten stellt sich die Belastung in der Provinz Posen mit 36,09 Mk. (1882/83) und 44,37 Mk. (1896/97). Es folgen die Provinzen Ostpreußen mit 26,40 Mk. bzw. 36,57 Mk. und die Provinz Schlesien mit 28,36 Mk. bzw. 32,61 Mk. Ungefähr gleich liegen Westpreußen und Brandenburg, in ersterer Provinz entfallen auf 1,00 Mk. Grundsteuer-Reinertrag 25,95 Mk. (1882/83) bzw. 31,70 Mk. (1896/97) Grundbuchschulden, in letzterer 24,64 Mk. bzw. 31,50 Mk. Beträchtlich günstiger ist die Lage in der Provinz Pommern, wo 21,27 Mk. bzw. 25,11 Mk. festgestellt wurden. Dann folgen Hessen-Nassau, Hannover, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Unterscheidet man die der Untersuchung zu Grunde gelegten circa 80 000 Besitzungen in solche mit einem Grundsteuer-Reinertrag von a) mehr als 1500 Mk., b) von 300—1500 Mk., c) von 90 bis 300 Mk., d) von unter 90 Mk., so ergibt sich, daß die meisten Schulden sich bei den leichtgenannten kleinsten Besitzungen finden, nämlich 46,06 Mk. (1882/83), bzw. 55,17 Mk. (1896/97), und zwar sind in dieser Klasse die östlichen Landesteile besser gestellt als die westlichen. So findet sich der niedrigste Sch., 42,03 Mk., im letzten Jahre bei der Provinz Posen und der höchste Sch., 78,39 Mk., bei der Provinz Schleswig-Holstein. Ebenfalls höher als der Durchschnitt im ganzen Staate ist die Verschuldung bei den Besitzungen mit über 1500 Mk. Grundsteuer-Reinertrag, nämlich 28,13 Mark (1882/83), bzw. 33,78 Mk. (1896/97). In dieser Gruppe sind die Unterschiede zwischen dem Osten und dem Westen am größten. Die höchsten Schäfe finden sich in der Provinz Posen mit 44,99 Mk. (1882/83), bzw. 55,91 Mk. (1896/97), und die niedrigsten in der Provinz Hannover mit 9,04 Mk. bzw. 10,63 Mk. Bei den Besitzungen von 300 bis 1500 Mark Grundsteuer-Reinertrag stellt sich eine Grundbuchschuld von 18,02 Mk. (1882/83), bzw. 24,81 Mk. (1896/97) heraus. Im ganzen genommen ist diese Gruppe am besten gestellt. Der Unterschied zwischen dem Osten und dem Westen tritt hier weniger scharf hervor als bei dem Großgrundbesitz. Doch ist ohne weiteres ersichtlich, daß der Osten ungünstiger gestellt ist als der Westen. So finden sich die höchsten Schäfe im Jahre 1896/97 bei Posen, 36,00 Mk., bei Ostpreußen, 31,76 Mk., bei Schlesien, 29,20 Mk., und bei Westpreußen,

28,98 Mk. Die verhältnismäßig stärkste Zunahme der Verschuldung wird nachgewiesen bei den Besitzungen mit 90 bis 300 Mk. Grundsteuer-Reinertrag, nämlich von 18,72 Mk. auf 29,03 Mk. Auch hier finden sich wieder die höchsten Zahlen bei Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien (25,94 bzw. 34,16 Mk.).

* [Danziger Biehmarkts-Bank.] Unter Vorsteh des Herrn Obermeisters Illmann fand gestern Nachmittag im Kaiserhof die dritte ordentliche Generalversammlung der Danziger Biehmarkts-Bank statt, in der der Vorsitzende den Jahresbericht pro 1897 erstattete, die Bilanz und die Jahresrechnung vorlegte, welche dechirirt wurde. Hierauf befiehlt sich der Umsatz der Bank im Jahre 1897 auf 4558 982 Mk. und es konnte eine Dividende von 16 Proc. gezahlt werden. Die Einnahmen und Ausgaben der Biehmarkts-Bank pro 1897 balancierten mit 128 646 Mk. Es wurde also dann eine unwe sentliche Änderung der §§ 6, 9, 9a und 15 des Haupstatuts vorgenommen, während eine Änderung des § 4a und 4b des Biehmarkts-Bankstatuts, die ebenfalls auf der Tagesordnung stand, nicht stattfand.

* [Von der Weichsel.] Aus Thorn wurde uns gestern Nachmittag 6 Uhr telegraphiert: Das Wasser hat jetzt mit 4,25 Meter den höchsten Stand erreicht, es wächst nicht mehr. Der Eisgang ist viel schwächer.

* [Lotteriezierung.] In der gestern Vormittag vorgenommenenziehung der Lotterie für die Görlicher Musikfesthallen fiel, wie uns ein Telegramm aus Görlich meldet, der erste Hauptgewinn von 100 000 Mk. auf Nr. 119 250, ein Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 76 757, ein Gewinn von 1000 Mk. auf Nr. 184 197, drei Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 18 027, 151 254 und 143 582.

* [Der Verein „Concordia von 1896.“] feierte am Sonnabend im Saale des Gesellschaftshauses in der Heiligengeistgasse sein zweites Lustspiel unter zahlreicher Beihaltung seiner Mitglieder und Angehörigen. Nach einem von einem Mitgliede verfaßten und von Fr. Broah gelrohpten Prolog folgten abwechselnd Instrumentalmusik- und Gefangenvorträge, u.a. „Dämmerstunden“, Fantasiestück für Zither, welches von Herrn Augustus sehr gut ausgeführt wurde, ebenso gut gelangten die Vorträge der Damen Geschwister Mohr, Graf und Rust, von denen letztere besonders durch den Vortrag des „Frühlingsliedes“ allzeitigen Beifall fanden, auch kamen die Vorträge der Herren Zeimer, Broah, Kreßmann und Trespe sehr gut zur Ausführung. Nach Beendigung der Vorträge stand ein Festessen statt, bei welchem der Vorsitzende des Vereins, hr. Kreßmann, auf die Gäste loachte. Danach trat der übliche Tanz in seine Rechte.

* [Sängerbund.] Der Männergesang-Verein

„Sängerbund“ veranstaltet am 10. Februar in seinem Übungskloake einen humoristischen Herren-

abend und am 5. März im Schützenhaus für seine

Mitglieder und deren Familien eine größere Feierlichkeit, bei der u. a. „Das Volkslied“ in neuem lebendem Bildern mit verbindendem Lied zur Aufführung gelangen wird.

* [Petitionen.] Das zweite Zeichniß der beim Abgeordnetenhaus eingegangenen Petitionen enthält u. a. folgende: Gemeindevorstand Broch bei Thorn bei der Verpflichtung der Betriebsgemeinden zur Leistung von Zuflüssen an die Arbeiter-Wohnsitz-Gemeinden (§ 53 des Kommunalabgabengesetzes). Tapezierer Reichert u. Gen. in Elbing bitten um Umwandlung der Elbinger Simultan-Diächen-Schulen in konfessionelle. Schuhmachermeister Hennig u. Gen. in Elbing betr. die Form der elterlichen Erklärung über die religiöse Erziehung der Kinder aus Misschene. Hofstetzer Steinbauer. Übermühle bei Röslin, betr. die Vertheilung der Schulosten zwischen Gutsbezirk und Landgemeinde. Rentner C. Schmidt in Königsberg betreut, den Religionsunterricht der Kinder von Dissidenten. Eisenbahnhängebüllare Konieko u. Gen. in Königsberg bitten um etatsmäßige Anstellung. 2. Mühlen in Königsberg bitten um Ausführung des mazurischen Schiffahrtskanals. Crieriefer Dr. Spannenkress u. Gen. in Heilsberg u. a. D. bitten um den Bau einer Eisenbahn Mehlach-Heilsberg. Diäritische Justiz-Gubalrbeamte Wamser u. Gen. in Lych bitten um Verbesserung ihrer Anstellungs- und Einkommensverhältnisse. Magistrat von Rehden bittet um den Bau einer Eisenbahn Culmsee-Rehden-Meln.

* [Schwurgericht.] Die zweite gestern zur Verhandlung gekommene Anklagefache betraf Strafnraub und richtete sich gegen den im 21. Lebensjahr stehenden Arbeiter Gottlieb Besser aus Ohra, der trotz seiner Jugend mehrfach vorbestraft ist. Besser traf am 19. November v. J. hier den Arbeiter Johann Kavalier, einen jungen, unerfahrenen Menschen, der einen Dienst in Heubude ausgegeben hatte und zu seinen Eltern gehen wollte. Kavalier ist in Danzig unbekannt, er traf Mittags in einem Restaurant den Besser, der mit keinerlei bemerkte, daß mit dem jungen Menschen „etwas zu machen“ sei. Er hätte sich in der Tägung seines neuen Benannten nicht getröst, denn dieser ließ sich bereit finden, mit dem B., der sich ihm natürlich unter falschem Namen genähert hatte, eine „Nachandelstreit“ durch die Stadt zu machen. Abends war Kavalier betrunken, Besser nicht minder und nun machte B. ihm den Vorschlag, mit nach seiner Wohnung nach Ohra zu kommen und dort zu schlafen. Er führte ihn auch aus dem Legenbörse, aber nicht nach Ohra, sondern bis weit in die Tieferung auf einen Weg zwischen Klein Walddorf und Bürgerwiesen. Dort setzte sich beide nieder, um zu rasten, aber plötzlich fiel B. mit einem Messer über A. her und sagte, ihn an die Gurgel packend: „Hund, wenn du nicht gleich alles gibst, was du bei dir hast, schneide ich dir den Hals ab!“ Der eingeschüchterte A. ließerte sein Portemonnaie mit 3—4 Mark, seine Uhr und ein Paket, enthaltend zwei neue Hosen und eine Weste, aus und lief dann fort. Dabei stürzte er noch in einen Graben und übernachtete, nach wie er war und des Weges unkundig, auf einer Wiese. Am nächsten Morgen wagte er sich wieder nach Danzig und da er einen Bekannten traf, der ihn am Tage vorher mit Besser gesehen hatte und den Namen seines Begleiters kannte, wurde es ihm möglich, Herrn Gendarm Böhme in Ohra sofort die nötigen Angriffe zu machen, der den B. in seiner Wohnung verhaftete. Hohen und Weste wurden gefunden, nicht aber Gold und Uhr, da B. schon alles bei Seite geschafft hatte. Der Angeklagte entschuldigte sich mit totaler Trunkenheit; die Geschworenen sprachen ihn der räuberischen Expressing schuldig, und das Urteil des Gerichtshofes lautete auf zweijährige Zuchthausstrafe.

Aus der Provinz.

* Oliva, 7. Februar. Gestern gab der hiesige Turnverein ein Winterfest im Saale des Waldhäuschen. Da der Sonntag hierzu gehörte war, wo jedermann Zeit zum Vergnügen hat, waren so viel Besucher erschienen, daß die Räume nicht reichten; nicht nur einheimischen Turner und Gästen, sondern auch andere Vereine des Strandwinkels (Soppo, Langfuhr, Danzig) waren durch Mitglieder und Turnfreunde vertreten. Herr Apotheker Geißler hielt die Ansprache und wies zum Schlüsse darauf hin, daß dies noch eine Parade des Geburtstages des Kaisers wäre, dem die Versammlung ein dreifaches „Gut Heil!“ drachte. Nach den Freilösungen und dem Gläubigen der Olivaer Turnerinnen, dem Barrenturnen, den Pyramiden der 1. Turnerriege und den Übungen am Pferde, durch die Zöglinge ausgeführt, ergriff Herr Dr. Seiffert aus Danzig das Wort und sprach seine Freude und Anerkennung über das gute Gelingen aus, zugleich di-

hoffnung, daß die guten Leistungen dem jungen Verein immer mehr Freunde und Mitglieder zuführen möchten. Ein kleines Lustspiel, „Die Zeitungsbraut“, wurde allerliebst gespielt und erntete reichen Beifall. Auch der Humor kam in einer Programmnummer zu seinem Rechte.

* Eine „welterschütternde“ Nachricht kommt aus Liegnitz. Das dortige Wochenblatt meldet im Inneren mit fetter Schrift den am 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bevorstehenden Zusammenstoß der Erde mit einem Kometen. Indessen scheinen die Berichtigungen über die Folgen dieses Ereignisses in Liegnitz nicht allzu groß zu sein, da sie an Seite mit der Ankündigung des Zusammenstoßes ein liebdestes Paar seine Verlobung der Welt verkündet.

hr. Marienburg, 7. Februar. Das polnische Hochwasser hat sich hier durch Ansteigen des Nogatmassers bis auf 2,40 Meter am Pegel bemerkbar gemacht. Der Strom ist ganz eisfrei.

* Büton, 6. Februar. [Kurz und bündig.] Fräulein Geh. zu Klein-Luchen war im Begriff, den Besitzer G. zu Bernsdorf zu erheben, da erfuhr sie, daß ihr Sohn 10 Jahre älter war, als er ihr gegenüber angegeben hatte; kurz enttäuschten sagte sie deshalb vor dem Standesamt „Nein“ und — der Bräutigam tröstete sich, indem er sich mit einer andern Maid verlobte.

Lych, 7. Februar. (Tel.) Die mazurische Volkspartei hat als Reichstagskandidaten für den Wahlkreis Lych-Johannisburg-Olecko den Besitzer Opitz aus Giedliska aufgestellt.

Landwirthschaftliches.

Aus dem Landes-Dekonomie-Collegium.

Fr. Berlin, 6. Februar.

In der heutigen dritten und letzten Sitzung fand zunächst eine längere Verhandlung über die Weinbereitung und den Verkauf mit Wein statt, welche mit fast einstimmiger Annahme der schon telegraphisch mitgetheilten Resolution Sartorius schloß.

Es folgten die Berichte der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Centralevereine.

Geh. Regierungsrath Professor Dr. Märker-Halle a. G. bemerkte es gegebenen technischen Nebengewerben nicht besser als der Landwirtschaft selbst. Der Kleinbetrieb der Müllerrei sei im rapiden Rückgang begriffen. Die Pachtsumme einer Mühle sei von 4000 Mark auf etwa 300 Mk. zurückgegangen. Der Spiritusconsument habe sich auf bisheriger Höhe gehalten.

Nothwendig sei es, einen constanten Preis für den Brennspiritus, ähnlich wie beim Petroleum, zu schaffen. Er halte dafür, daß dies am besten durch Bildung von Verkaufs-Genossenschaften ausführbar sei werde. Die Molkerei habe einen großen Aufschwung genommen, die Preise seien jedoch sehr gedrückt; es werde daher empfohlen, der übermäßigen Bildung von Molkerei-Genossenschaften möglichst Einhalt zu thun. Ferner sei es erforderlich, der Butter denselben Schutz wie dem Wein und allen anderen landwirtschaftlichen Produkten zu gewähren.

Als dann begründet Land- und Forstmeister Dr. Danelmann-Eberswalde folgende Resolution. Das Collegium wolle erklären: 1) Um den zur Vorbeugung von Hochwasserschäden in Aussicht genommener Maßregeln volle Wirksamkeit zu schaffen, seien ihre Ausdehnung auf die Erhaltung, Neubegründung und ordnungsmäßige Bewirtschaftung von Wasserabschwellungen im Quellengebiete der Flüsse geboten.

2) Es ist wünschenswerth, daß ein namhafter Theil des jährlichen Schwellenbedarfs des preußischen Staatsbahnen durch inländische Buchenwälder gedeckt werde. Auch ist es ratsam, die Ausführungen von Holzschwellen - Lösungen jeder Art vor Beginn des Winters zu bewahren. 3) Es empfiehlt sich, in den wirtschaftlichen Ausschuß für die Solitarisreform wenigstens einen Forstmann als Mitglied zu berufen. 4) Die Landwirtschaftskammern sollten zu einer ausreichenden politischen Interessen-Vertretung. Es ist wünschenswerth, daß sie von den Bürgen zu bestehen aufgehenden gesetzlichen Mitteln zum Fortschärfen verständigen als außerordentliche Mitglieder. Bildung von forstlichen Sonderausschüssen, organischer Verbindung mit Forstvereinen, Anstellung von Forstfachverständigen als Beamte) baldmöglichst umfassendem Gebrauch machen. 5) Für Gegenden mit kleinen, insbesondere bäuerlichem Besitz von Wald oder Waldbölden ist es nützlich, an niederen und mittleren landwirtschaftlichen Lehranstalten einen einfachen Unterricht im Waldbau, namentlich durch Unterweisung und Übungen im Walde, zu erheben.

Graf v. Bernstorff (Weppen) stellte noch folgenden Antrag: „Das Collegium wolle erklären, Es erscheint nicht wünschenswerth, daß die Bewilligung kleinerer staatlicher Unterstützungen an bürgerliche Vereine zur Aufforstung von Debländereien, sofern es sich nicht um Schuhwaldungen handelt, an die Bedingung dauernder Aufsicht geknüpft werde.“ — Nach langer Debatte gelangte sowohl dieser Antrag als auch die Resolution Danelmann einstimmig zur Annahme.

Rittergutsbesitzer v. Aries (Frankow) berichtete über Rindviehpunkt und befürwortete folgenden Antrag.

„Der Schwerpunkt der Mittel zur Hebung der preußischen Viehwirtschaft liegt gegenwärtig auf dem Gebiete der Hygiene. Die Förderung der Gesundheit ist unbedingt erforderlich. 1. Absperren der Grenze gegen Vieh aus solchen Ländern deren Gefündefortschäden zu Bedenken Verantwaltung geben (Lungenfieber, Rinderpest, Maul- und Klauenpest). 2. Züchtung der auch im Innland vorhandenen Schäfen, wie Zubertulose; jedoch erscheinen die bisher hierzu ausgeworfenen Mittel nicht ausreichend. 3. Schärfere Kontrolle des zur Einführung gelangenden Fleisches und der Fleischkonferen.“

Nach kurzer Debatte gelangte auch dieser Antrag zur Annahme.

Generalsekretär Steinmeyer (Danzig) berichtete dann über Ackerbau. Der Kötter führte aus, daß die Ernte in Folge der schlechten Witterungsverhältnisse fast überall schlecht gewesen sei. Die Landwirthe seien jedoch bestrebt, durch Meliorationen u. s. w., die sie mit Hilfe der Regierung, der Provinzial-Verwaltungen und der Genossenschaften ausführen, ihre Lage zu verbessern. Diese Bemühungen seien auch bereits von einem Erfolg gewesen. Er beantragte: „Das Landesökonomie-Collegium erklärt: Die königliche Staatsregierung zu bitten, etwaige seitens der Landwirtschaftskammern in Aussicht genommene Bohrungen auf Kalk zu unterstützen und dahin zu wirken, daß der Preis für Kalk zum Verbrauch im Innland wesentlich ermäßigt werde.“ — Nach kurzer Debatte stand dieser Antrag einstimmig zur Annahme.

Bermischtes.

Berlin, 7. Februar. (Tel.) Weil sie von ihrem Bräutigam verlassen war, bat sich gestern die 26jährige Johanna Fahrenholz, welche vor zwei Jahren aus Danzig nach Berlin gekommen war, einen Schuh in die Herzgegend beigebracht. Die Bedauernswürthe wurde schwer verwundet ins Krankenhaus gebracht.

Börsen-Depeschen.

Berlin, 7. Februar. (Tel.) Tendenz der heutigen Börse.

